

Redebeitrag zu Sonja und Christian

Am 14. Januar 2012 bei der Demonstration zum Protest gegen die Beugehaft für Christa in Karlsruhe

Im September letzten Jahres (2011) wurden Sonja Suder (79) und Christian Gauger (70 Jahre) nach 33 Jahren im Exil, von Frankreich an Deutschland ausgeliefert.

Sonja kam in den Knast Frankfurt-Preungesheim, bei Christian wurde nach über einem Monat die Haft ausgesetzt, aufgrund seiner schweren Erkrankung.

Die Staatsanwaltschaft hat im November 2011 Anklage erhoben und will ihnen in diesem Frühjahr den Prozess machen.

ähnlich wie bei Christa, liegt die Vorgeschichte der staatlichen Verfolgung, auch bei Sonja und Christian in den 70er Jahren.

neben der RAF und der Bewegung 2. Juni gab es eine dritte Stadtguerilla, die revolutionären Zellen – RZ.

Sie begannen ab 1973 unter anderem mit Angriffen auf staatliche Institutionen, wie Justiz- und Ausländerbehörden sowie gegen imperialistische Konzerne wie ITT. Aber auch das Atomprogramm, das US-Militär und Personen, wie der hessische Wirtschaftsminister, waren Ziel ihrer Angriffe.

Im Herbst 1978, also ein Jahr nach dem „Deutschen Herbst“ und inmitten der staatlichen Jagd auf Linksradikele, bemerken Sonja und Christian, dass sie massiv observiert werden, und verreisen erst einmal mit unbekanntem Ziel.

Erst später erfahren sie von den Tatvorwürfen, die gegen sie erhoben werden.

Sonja und Christian werden zwei von rund einem Dutzend Anti-Atom-Anschlägen der RZ vorgeworfen:

Der vom 22. August 1977 richtete sich gegen den deutschen Konzern MAN wegen dessen Unterstützung des südafrikanischen Apartheidregimes bei der Herstellung von Atombomben. Der zweite Anschlag richtete sich kurz danach gegen den KSB-Konzern, dem damals weltweit größten Pumpenhersteller für AKWs.

Außerdem sollen Sonja und Christian als Mitglieder einer RZ am 18. Mai 1978 einen Brandanschlag auf das Heidelberger Schloss verübt haben, der den Widerspruch zwischen der schicken Touristenfassade Heidelbergs und der profitorientierten Abrisspolitik ganzer Stadtviertel beleuchten sollte.

Bei diesen drei Vorwürfen stützt sich die Anklage auf angebliche „Aussagen“ von Hermann Feiling, die jedoch unter folterähnlichen Bedingungen fabriziert wurden.

Auf den Knien von Hermann explodierte im Sommer 1978 ein Sprengsatz. Hermann überlebte, verlor aber seine Augen sowie beide Beine und erlitt starke Verbrennungen. Schwer verletzt wird er in einem Krankenhaus, später einer Polizeikaserne, völlig isoliert. Seine einzigen „Bezugspersonen“ sind Staatsschutzbullen, Staatsanwälte und Richter, die zahlreiche Aktenvermerke anlegen.

Hermann hat alle angeblichen Aussagen, nachdem er der Isolation endlich entkommen war, als Konstruktionen und nicht von ihm stammend, zurückgewiesen.

22 Jahre nach ihrem Verschwinden, werden Sonja und Christian im Jahr 2000 in Paris festgenommen.

Inzwischen ist eine weitere Beschuldigung hinzugekommen.

Sonja hätte 1975 Waffen, für die Aktion eines palästinensisch-deutschen Kommandos gegen die OPEC-Konferenz der Erdölminister, nach Wien gebracht.

Beschuldigt wird sie vom Kronzeugen der BAW, Hans-Joachim Klein, der damals Teil des Kommandos war. Aufgrund seiner umfangreichen Aussagen, wurde er nach seiner Verurteilung bald begnadigt und entlassen.

Trotz aller deutschen Vorwürfe lehnte ein französisches Gericht im Jahr 2000 den deutschen Auslieferungsantrag ab, wonach Sonja und Christian, gegen eine Kaution von ein paar hundert Euro, in Frankreich bleiben können.

2007 beantragt die deutsche Justiz erneut die Auslieferung mit einem nur formal neuen, „europäischen“ Haftbefehl, wie er nach geändertem EU-Recht möglich wurde.

2010 stimmt die französische Justiz unter Sarkozy zu, obwohl dieser Haftbefehl inhaltlich überhaupt nichts Neues enthält.

Die Auslieferung von Sonja und Christian an Deutschland erfolgt im September 2011.

Kein Deal. Keine Aussagen - das gilt für Sonja und Christian bis heute.

Als ihnen die deutsche Staatsanwaltschaft vor zehn Jahren Haftverschonung und eine Bewährungsstrafe anbot, wenn sie freiwillig nach Deutschland zurückkommen und ein Geständnis ablegen würden, haben sie sich nicht auf diesen Deal eingelassen.

Sie haben immer jede Aussage verweigert.

In einem Interview sagte Sonja 2010:

„Wenn du vorher ausgemacht hast: ‚Wenn einmal was passiert, dann kein Wort, keine Aussage‘, dann hast du ein sehr sicheres Gefühl.“

Ihre Auslieferung und der Prozess gegen sie wurde und wird nur deshalb so hartnäckig betrieben, weil sie sich geweigert haben, mit der Staatsschutzjustiz zusammenzuarbeiten.

Wie bei Christa gilt auch in diesem Fall

Revolutionärer Widerstand ist nicht verhandelbar

Keine Zusammenarbeit mit Justiz und Staatsapparat